



Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

ESF-Förderperiode 2021-2027

Antrag v1.2

Projektname:	Qualitätsverbesserung in der Begleitung - Sozialökonomie IV
Antragsversion:	1.2
Erstellt am:	22.06.2022
Projektstatus:	bewilligt

Angaben der Verwaltungsbehörde

Projektnummer	7
Kostenstelle	EU2707
Kreditorennummer	100309

Projekt Details

Projektaufuf	1. Projektaufuf 01.10.2022 - 31.12.2024
Prioritätsachse	Aktive Inklusion
Kostenpauschale	
Vorsteuerabzugsberechtigt	Ja
Startdatum	01.10.2022
Enddatum	31.12.2024

Kontaktperson

Vorname	Patrick
Nachname	Heinen
E-Mail	p.heinen@bweupen.be
Telefonnummer	+3287 56 01 83

Stammdaten

Einrichtung

Projekträger	Beschützende Werkstätte Eupen
Juristisches Statut	Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht
Unternehmensnummer	0412.778.847
Telefonnummer	+3287 56 01 83
Email-Adresse	info@bweupen.be
Webseite	www.bweupen.be

Adresse

Straße und Hausnummer	Gewerbestraße 13
PLZ	4700
Ort	Eupen
Land	Belgien

Bankverbindung

IBAN	BE64 7360 2617 9152
BIC	KREDBEBB

Beschreibung des Projektes

Beschreibung des Projektes

Kontext und Begründung für das Projekt, mittels Angabe von möglichen Kontextindikatoren	Neben den Personen mit Beeinträchtigung (PmB) gehören die Pers. mit Vermittlungshemmnissen (TN) zu den Zielgruppen, die die Beschützenden Werkstätten (BW) ausbilden u/o einen Arbeitsvertrag anbieten. Zur Begleitung der zahlenmäßig steigenden TN, fehlen die personellen Ressourcen.
Anvisiertes Zielpublikum mit seinen Besonderheiten und dem Bedarf	Personen mit Vermittlungshemmnissen = Langzeitarbeitslose, Empfänger des Integrationseinkommens, Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit Beeinträchtigung, und ältere Erwerbspersonen d.h. vorwiegend Personen ohne Qualifizierung, deren der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt verwehrt bleibt.
Beschreiben Sie das Angebot (Details: s. Maßnahmensteckbriefe)	Die 3 BW der DG verbessern die Qualität in der Begleitung von Personen mit Vermittlungshemmnissen (TN) in ihren Betrieben. Hierfür wurden spezifisch dieser Zielgruppe zugeteilte ESF-Begleiter eingestellt, die die quali- und quantitative Steigerung der Leistungsfähigkeit des Zielpublikums fördert.
Beschreiben Sie die erwarteten Ergebnisse (qualitativ und quantitativ)	Ziel ist die Qualitätsverbesserung der Ausbildung und Arbeitsplatzbegleitung in der Solidarwirtschaft und die damit einhergehende Arbeitsplatzschaffung für weitere Personen mit Vermittlungshemmnissen. Langfristiges Ziel dieser Maßnahme ist entweder eine bleibende Beschäftigung innerhalb der Werkstätte oder aber eine Weitervermittlung. Um die Anzahl der Teilnehmer wie bisher weiterhin progressiv erhöhen zu können, sollen insgesamt 6,0 VZE "ESF Begleiter" eingestellt werden, statt bisher 5,5 VZE.
Ist vorgesehen, dass die Teilnehmer/innen einen Ausbildungsvertrag mit dem Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhalten?	Nein
Referenzen des Trägers, die ihn zur Durchführung des Projektes befähigen	Angepasste Arbeitsplätze für Personen mit einer Beeinträchtigung und andere Personen mit hohen Vermittlungshemmnissen sind bereits in den BW's gewährleistet.

Betreuungskapazität

Anzahl gleichzeitiger Betreuungsplätze im Projekt	33,00
Wöchentliche Betreuungszeit (St./Woche) pro Teilnehmer	38,00
Durchschnittliche Dauer eines Betreuungszyklus (in Wochen)	117,00
Maximale Verlängerung nach o.g. Durchschnittsdauer (in Wochen)	156,00

Infrastruktur

Nummer	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Land	Anzahl der Räume	Beschreibung der Räume	Sind die Räume so eingerichtet, dass sowohl Männer wie Frauen betreut werden können?	Sind die Räume so eingerichtet, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität leichten Zugang erhalten?	Sind die Räume so eingerichtet, dass sie bei Bedarf mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind?
1	BW EUPEN, Gewerbestraße 13	4700	Eupen	Belgien	1,00	Werkstatthallen, Außenarbeitsplätze und Lager	Ja	Ja	Ja
2	ADAPTA, Hochheid 2	4728	Hergenrath	Belgien	1,00	Werkstatthallen, Außenarbeitsplätze beim Kunden, grüne Equipe und Lager	Ja	Ja	Ja
3	BW Die Zukunft, Jäseberg 12, Meyerode	4770	Amel	Belgien	1,00	Werkstatthallen, Außenarbeitsplätze und Lager	Ja	Ja	Ja

Maßnahmen

Nummer	Titel der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Methode
1	Verbesserte Begleitung zur Erweiterung der Kompetenzen der Teilnehmer	<p>Weiterführung und Ausbau / Intensivierung (= Erhöhung von 5,5 nach 6 VZÄ der Anzahl Begleiter) der 2015 gestarteten Begleitung der Zielgruppe. Die Personen werden für Arbeitsaufgaben innerhalb der Werkstätte befähigt um so entweder eine bleibende Beschäftigung im Betrieb oder eine Weitervermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Intensivierung der individuell angepassten Förder- und Begleitpläne für jeden Teilnehmer der Zielgruppe, die den jeweiligen Kompetenzen angepasst und verwirklicht werden. Das Erlangen einer gewissen Selbstständigkeit der jeweiligen Teilnehmer sollte dann zu einer bleibenden Beschäftigung innerhalb der Werkstätte führen, was schon als Riesenerfolg der Begleitung gedeutet werden darf; eine auf die Erfahrungen der letzten Begleitjahre beruhende sehr realistische Analyse. Die Weitervermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt bleibt natürlich die, wenn auch ein wenig utopisch erscheinende Finalität.</p>	<p>Eine regelmäßige Erfassung der Ausbildungsfortschritte wird erstellt. Anhand dieser Erfassung können dann speziell auf jeden einzelnen Teilnehmer zugeschnittene Zusatzziele und die dementsprechenden Maßnahmen angepeilt werden. Hier sollten ggfls. spezifische Zusatzschulungen, auch außerhalb der Werkstätte, durch die dafür prädestinierten Dienste, angeboten werden. Die interne Organisation der Werkstätten erlaubt eine stetige individuell angepasste Progression in der Befähigung, sowohl auf arbeitstechnischer als auch psycho-sozialer Ebene, da nicht nur produktionsgebundene Abläufe angelernt werden, sondern allgemeine Arbeitsregeln und soziale (Grund)Kompetenzen natürlicher Bestandteil der Begleitung sind. Diese Qualifizierung wird entweder individuell oder aber in einer Polyvalenzmatrix festgehalten und ausgewertet.</p>

Durchführungsindikatoren

Maßnahme Nummer	Titel der Maßnahme	Durchführungsindikator	Jahr	Zielwert zum Jahresende
1	Verbesserte Begleitung zur Erweiterung der Kompetenzen der Teilnehmer	Anzahl Teilnehmer	2022	30,00
1	Verbesserte Begleitung zur Erweiterung der Kompetenzen der Teilnehmer	Anzahl Teilnehmer	2023	33,00
1	Verbesserte Begleitung zur Erweiterung der Kompetenzen der Teilnehmer	Anzahl Teilnehmer	2024	33,00
1	Verbesserte Begleitung zur Erweiterung der Kompetenzen der Teilnehmer	Anzahl Teilnehmerstunden	2022	4.000,00
1	Verbesserte Begleitung zur Erweiterung der Kompetenzen der Teilnehmer	Anzahl Teilnehmerstunden	2023	18.000,00
1	Verbesserte Begleitung zur Erweiterung der Kompetenzen der Teilnehmer	Anzahl Teilnehmerstunden	2024	18.000,00

Übersicht nach Maßnahmen

Maßnahme Nummer	Titel der Maßnahme	Durchführungsindikator	2022	2023	2024	Total
1	Verbesserte Begleitung zur Erweiterung der Kompetenzen der Teilnehmer	Anzahl Teilnehmer	30,00	33,00	33,00	96,00
1	Verbesserte Begleitung zur Erweiterung der Kompetenzen der Teilnehmer	Anzahl Teilnehmerstunden	4.000,00	18.000,00	18.000,00	40.000,00

Wirkungsindikatoren

Zielwerte Indikator 1 (prioritätsachsenspezifisch)

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
Teilnehmer, die sich nach ihrer Teilnahme in einer Aus-/Weiterbildung oder in einer Beschäftigung befinden	2022	1 VZÄ für 5,5 TN. Die Anzahl der ESF-Teilnehmer wird als Grundgesamtheit genommen.	Anzahl Teilnehmerstunden	30,00	30,00	100,00
Teilnehmer, die sich nach ihrer Teilnahme in einer Aus-/Weiterbildung oder in einer Beschäftigung befinden	2023	1 VZÄ für 5,5 TN Die Anzahl der ESF-Teilnehmer wird als Grundgesamtheit genommen.	Anzahl Teilnehmerstunden	33,00	33,00	100,00
Teilnehmer, die sich nach ihrer Teilnahme in einer Aus-/Weiterbildung oder in einer Beschäftigung befinden	2024	1 VZÄ für 5,5 TN Die Anzahl der ESF-Teilnehmer wird als Grundgesamtheit genommen.	Anzahl Teilnehmerstunden	33,00	33,00	100,00

Zielwerte Indikator 2 (projektspezifisch)

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
-------------	------	----------------------------	---------------------	-----------------	------	-------

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
<p>Qualifikation Niveau 1: Die Zielgruppenteilnehmer erlangen eine Qualifizierung, die je nach Polyvalenzmatrix der Werkstätte festgelegt wird und schrittweise nach einem Stufenmodell aufgebaut ist. Das erlangte Niveau wird in den Teilnehmerlisten eingetragen und dient der Evaluation der gesteckten Ziele. Die Grundgesamtheit im Qualifikationsniveau 1 ist 20 Teilnehmer. Die Summe der Teilnehmer in den verschiedenen Qualifizierungsniveaus weicht von der Zielgesamtanzahl der begleiteten Personen ab, da vereinzelte Teilnehmer ggfls. mehrere Qualifizierungsniveaus durchlaufen bzw. erreichen werden und somit in mehreren Indikatoren zeitgleich zurückzufinden sind.</p>	2022	<p>Die zur Funktion festgelegten Grundkompetenzen, wie Pünktlichkeit, Verhältnis zum Vorgesetzten und Sozialverhalten werden ausreichend erfüllt. Mindestens ein Durchschnittswert von 3 laut Evaluationsmodell DSL wird erreicht. Etwa 63,5% der ESF-Teilnehmer erreichen Niveau 1 (= Erfahrungswert).</p>	Anzahl Teilnehmer	20,00	20,00	100,00

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
<p>Qualifikation Niveau 1: Die Zielgruppenteilnehmer erlangen eine Qualifizierung, die je nach Polyvalenzmatrix der Werkstätte festgelegt wird und schrittweise nach einem Stufenmodell aufgebaut ist. Das erlangte Niveau wird in den Teilnehmerlisten eingetragen und dient der Evaluation der gesteckten Ziele. Die Grundgesamtheit im Qualifikationsniveau 1 ist 20 Teilnehmer. Die Summe der Teilnehmer in den verschiedenen Qualifizierungsniveaus weicht von der Zielgesamtanzahl der begleiteten Personen ab, da vereinzelte Teilnehmer ggfls. mehrere Qualifizierungsniveaus durchlaufen bzw. erreichen werden und somit in mehreren Indikatoren zeitgleich zurückzufinden sind.</p>	2023	<p>Niveau 1: Die zur Funktion festgelegten Grundkompetenzen, wie Pünktlichkeit, Verhältnis zum Vorgesetzten und Sozialverhalten werden ausreichend erfüllt. Mindestens ein Durchschnittswert von 3 laut Evaluationsmodell DSL wird erreicht. Etwa 63,5% der ESF-Teilnehmer erreichen Niveau 1 (= Erfahrungswert).</p>	Anzahl Teilnehmer	20,00	20,00	100,00

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
<p>Qualifikation Niveau 1: Die Zielgruppenteilnehmer erlangen eine Qualifizierung, die je nach Polyvalenzmatrix der Werkstätte festgelegt wird und schrittweise nach einem Stufenmodell aufgebaut ist. Das erlangte Niveau wird in den Teilnehmerlisten eingetragen und dient der Evaluation der gesteckten Ziele. Die Grundgesamtheit im Qualifikationsniveau 1 ist 20 Teilnehmer. Die Summe der Teilnehmer in den verschiedenen Qualifizierungsniveaus weicht von der Zielgesamtanzahl der begleiteten Personen ab, da vereinzelte Teilnehmer ggfls. mehrere Qualifizierungsniveaus durchlaufen bzw. erreichen werden und somit in mehreren Indikatoren zeitgleich zurückzufinden sind.</p>	2024	<p>Niveau 1: Die zur Funktion festgelegten Grundkompetenzen, wie Pünktlichkeit, Verhältnis zum Vorgesetzten und Sozialverhalten werden ausreichend erfüllt. Mindestens ein Durchschnittswert von 3 laut Evaluationsmodell DSL wird erreicht. Etwa 63,5% der ESF-Teilnehmer erreichen Niveau 1 (= Erfahrungswert).</p>	Anzahl Teilnehmer	20,00	20,00	100,00

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
<p>Qualifikation Niveau 2: Die Zielgruppenteilnehmer erlangen eine Qualifizierung, die je nach Polyvalenzmatrix der Werkstätte festgelegt wird und schrittweise nach einem Stufenmodell aufgebaut ist. Das erlangte Niveau wird in den Teilnehmerlisten eingetragen und dient der Evaluation der gesteckten Ziele. Die Grundgesamtheit im Qualifikationsniveau 2 ist 12 Teilnehmer. Die Summe der Teilnehmer in den verschiedenen Qualifizierungsniveaus weicht von der Zielgesamtanzahl der begleiteten Personen ab, da vereinzelte Teilnehmer ggfls. mehrere Qualifizierungsniveaus durchlaufen bzw. erreichen werden und somit in mehreren Indikatoren zeitgleich zurückzufinden sind.</p>	2022	<p>Die Kompetenz einfache, sich wiederholende Arbeitsschritte in einem Aktivitätsbereich (zB Montage und/oder Verpackung) in mindestens 2 Abteilungen oder Bereichen ausführen zu können. Die Arbeiten müssen maximal dem Schwierigkeitsgrad 2 laut Polyvalenzmatrix oder anderer interner Kriterien entsprechen. Etwa 37% der ESF-Teilnehmer erreichen Niveau 2 (= Erfahrungswert).</p>	Anzahl Teilnehmer	12,00	12,00	100,00

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
<p>Qualifikation Niveau 2: Die Zielgruppenteilnehmer erlangen eine Qualifizierung, die je nach Polyvalenzmatrix der Werkstätte festgelegt wird und schrittweise nach einem Stufenmodell aufgebaut ist. Das erlangte Niveau wird in den Teilnehmerlisten eingetragen und dient der Evaluation der gesteckten Ziele. Die Grundgesamtheit im Qualifikationsniveau 2 ist 12 Teilnehmer. Die Summe der Teilnehmer in den verschiedenen Qualifizierungsniveaus weicht von der Zielgesamtanzahl der begleiteten Personen ab, da vereinzelte Teilnehmer ggfls. mehrere Qualifizierungsniveaus durchlaufen bzw. erreichen werden und somit in mehreren Indikatoren zeitgleich zurückzufinden sind.</p>	2023	<p>Niveau 2: Die Kompetenz einfache, sich wiederholende Arbeitsschritte in einem Aktivitätsbereich (zB Montage und/oder Verpackung) in mindestens 2 Abteilungen oder Bereichen ausführen zu können. Die Arbeiten müssen maximal dem Schwierigkeitsgrad 2 laut Polyvalenzmatrix oder anderer interner Kriterien entsprechen. Etwa 37% der ESF-Teilnehmer erreichen Niveau 2 (= Erfahrungswert).</p>	Anzahl Teilnehmer	12,00	12,00	100,00

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
<p>Qualifikation Niveau 3: Die Zielgruppenteilnehmer erlangen eine Qualifizierung, die je nach Polyvalenzmatrix der Werkstätte festgelegt wird und schrittweise nach einem Stufenmodell aufgebaut ist. Das erlangte Niveau wird in den Teilnehmerlisten eingetragen und dient der Evaluation der gesteckten Ziele. Die Grundgesamtheit im Qualifikationsniveau 3 ist 6 Teilnehmer. Die Summe der Teilnehmer in den verschiedenen Qualifizierungsniveaus weicht von der Zielgesamtanzahl der begleiteten Personen ab, da vereinzelte Teilnehmer ggfls. mehrere Qualifizierungsniveaus durchlaufen bzw. erreichen werden und somit in mehreren Indikatoren zeitgleich zurückzufinden sind.</p>	2022	<p>Niveau 3: Anspruchsvolle Arbeiten in den verschiedenen Abteilungen ausführen können. Die Arbeiten müssen mindestens dem Schwierigkeitsgrad 3 entsprechen. Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten mit begrenzter Begleitung muss vorhanden sein. Die Qualität der Arbeiten entspricht einer sehr guten Arbeit, Fehler und Defekte sind selten. Die Arbeit kann in einem vorgegebenen Zeitrahmen ausgeführt werden. (Auswertungshilfsmittel kann ebenfalls das Evaluationsmodell der DSL sein). Etwa 19% der ESF-Teilnehmer erreichen Niveau 3 (= Erfahrungswert).</p>	Anzahl Teilnehmer	6,00	6,00	100,00

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
<p>Qualifikation Niveau 3: Die Zielgruppenteilnehmer erlangen eine Qualifizierung, die je nach Polyvalenzmatrix der Werkstätte festgelegt wird und schrittweise nach einem Stufenmodell aufgebaut ist. Das erlangte Niveau wird in den Teilnehmerlisten eingetragen und dient der Evaluation der gesteckten Ziele. Die Grundgesamtheit im Qualifikationsniveau 3 ist 6 Teilnehmer. Die Summe der Teilnehmer in den verschiedenen Qualifizierungsniveaus weicht von der Zielgesamtanzahl der begleiteten Personen ab, da vereinzelte Teilnehmer ggfls. mehrere Qualifizierungsniveaus durchlaufen bzw. erreichen werden und somit in mehreren Indikatoren zeitgleich zurückzufinden sind.</p>	2023	<p>Niveau 3: Anspruchsvolle Arbeiten in den verschiedenen Abteilungen ausführen können. Die Arbeiten müssen mindestens dem Schwierigkeitsgrad 3 entsprechen. Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten mit begrenzter Begleitung muss vorhanden sein. Die Qualität der Arbeiten entspricht einer sehr guten Arbeit, Fehler und Defekte sind selten. Die Arbeit kann in einem vorgegebenen Zeitrahmen ausgeführt werden. (Auswertungshilfsmittel kann ebenfalls das Evaluationsmodell der DSL sein). Etwa 19% der ESF-Teilnehmer erreichen Niveau 3 (= Erfahrungswert).</p>	Anzahl Teilnehmer	6,00	6,00	100,00

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
<p>Qualifikation Niveau 2: Die Zielgruppenteilnehmer erlangen eine Qualifizierung, die je nach Polyvalenzmatrix der Werkstätte festgelegt wird und schrittweise nach einem Stufenmodell aufgebaut ist. Das erlangte Niveau wird in den Teilnehmerlisten eingetragen und dient der Evaluation der gesteckten Ziele. Die Grundgesamtheit im Qualifikationsniveau 2 ist 12 Teilnehmer. Die Summe der Teilnehmer in den verschiedenen Qualifizierungsniveaus weicht von der Zielgesamtanzahl der begleiteten Personen ab, da vereinzelte Teilnehmer ggfls. mehrere Qualifizierungsniveaus durchlaufen bzw. erreichen werden und somit in mehreren Indikatoren zeitgleich zurückzufinden sind.</p>	2024	<p>Niveau 2: Die Kompetenz einfache, sich wiederholende Arbeitsschritte in einem Aktivitätsbereich (zB Montage und/oder Verpackung) in mindestens 2 Abteilungen oder Bereichen ausführen zu können. Die Arbeiten müssen maximal dem Schwierigkeitsgrad 2 laut Polyvalenzmatrix oder anderer interner Kriterien entsprechen. Etwa 37% der ESF-Teilnehmer erreichen Niveau 2 (= Erfahrungswert).</p>	Anzahl Teilnehmer	12,00	12,00	100,00

Bezeichnung	Jahr	Erläuterung zur Berechnung	Einheit der Messung	Grundgesamtheit	Wert	Quote
<p>Qualifikation Niveau 3: Die Zielgruppenteilnehmer erlangen eine Qualifizierung, die je nach Polyvalenzmatrix der Werkstätte festgelegt wird und schrittweise nach einem Stufenmodell aufgebaut ist. Das erlangte Niveau wird in den Teilnehmerlisten eingetragen und dient der Evaluation der gesteckten Ziele. Die Grundgesamtheit im Qualifikationsniveau 3 ist 6 Teilnehmer. Die Summe der Teilnehmer in den verschiedenen Qualifizierungsniveaus weicht von der Zielgesamtanzahl der begleiteten Personen ab, da vereinzelte Teilnehmer ggfls. mehrere Qualifizierungsniveaus durchlaufen bzw. erreichen werden und somit in mehreren Indikatoren zeitgleich zurückzufinden sind.</p>	2024	<p>Niveau 3: Anspruchsvolle Arbeiten in den verschiedenen Abteilungen ausführen können. Die Arbeiten müssen mindestens dem Schwierigkeitsgrad 3 entsprechen. Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten mit begrenzter Begleitung muss vorhanden sein. Die Qualität der Arbeiten entspricht einer sehr guten Arbeit, Fehler und Defekte sind selten. Die Arbeit kann in einem vorgegebenen Zeitrahmen ausgeführt werden. (Auswertungshilfsmittel kann ebenfalls das Evaluationsmodell der DSL sein). Etwa 19% der ESF-Teilnehmer erreichen Niveau 3 (= Erfahrungswert).</p>	Anzahl Teilnehmer	6,00	6,00	100,00

Bereichsübergreifende Grundsätze

Bereichsübergreifender Grundsatz	Zielpublikum/Art der Maßnahme/Einrichtung	Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Ergebnis
Angaben zum Netzwerk	ADG - Arbeitsamt (ggfls. Forem wenn Wohnsitz in der WallonischenRegion (WR))	Rekrutierungsverfahren auch ggfls. mittels gesetzlich möglicher Vorschaltmaßnahmen, Rückgriff auf Fördermaßnahmen wie AktiF; AktiF Plus oder Plan impulsion in der WR; Vermittlung und Evaluation, gegebenenfalls Weitervermittlung bzw. Begleitung durch oder/ und in Zusammenarbeit mit dem ADG zum anderen Arbeitgeber
Angaben zum Netzwerk	BW Meyerode und Adapta	Regelmäßiger Austausch und Evaluation unter Partnern im ESF Projekt, Partner im Angebotsbereich der DSL (ca. alle 6 Wochen)
Angaben zum Netzwerk	Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) sowie AVIQ in der WR	Rekrutierungsverfahren (nach ICF Auswertung), auch in einer ersten Phase mit OIB oder AP Verträge, Vermittlung und Evaluation, gegebenenfalls Weitervermittlung bzw. Begleitung durch DSL zum anderen Arbeitgeber. Aviq: das dort vorliegende Rekrutierungs- und Einstellungsverfahren auch ggfls. in einer ersten Phase mittels 4 Wochen Praktikavertrag, Vermittlung und Evaluation, dann gleiche Demarchen wie bei den DSL eingetragenen Personen (!!! die DSL muss die Einstellung der Aviq Kandidaten und alle weiteren Demarchen nach Aviq Genehmigung ebenfalls gutheißen)
Angaben zum Netzwerk	Sozialhilfzentren (ÖSHZ u/o CPAS in der WR)	Rekrutierungsverfahren, idealerweise mittels Art 60 Vorschaltmaßnahme, Einstellung nach der Art 60 Vertragsperiode, Vermittlung und Evaluation, gegebenenfalls Weitervermittlung bzw. Begleitung zum anderen Arbeitgeber
Angaben zum Netzwerk	Volks - und Erwachsenenbildung	Kursangebote, dabei insbesondere Sprachkurse, EDV, Freizeitgestaltung, spezifische Weiterbildungen, auf die individuellen Bedürfnisse der TN angepasste Opportunitäten erschließen; gemeinsam koordinierte Inklusionsdemarchen für Personen mit Migrationshintergrund.
Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt	Ausbildung in den BWs	Grundsatzbefähigungen in den Bereichen Arbeitsregeln, Arbeitstechniken und soziale Kompetenzen, zwecks Erlangen eines gesicherten nachhaltigen Lohnstatuts
Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt	Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag in den BWs	Abschluss eines Arbeitsvertrags in der BW ist als erster nicht evidenter Erfolg zu werten. Soziale Absicherung des TN, Aufwertung der Person, soziale Absicherung und Stabilität
Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt	Interne Progression bzw. Beförderung bei den BWs	Beförderung zu mit Verantwortung verbundenen spezifischen Funktionen (z.B. Ansprechpartner in Arbeitssegment, Gabelstaplerfahrer, Lagermitarbeiter, Lagerverantwortlicher, Hilfsgruppenleiter, ...)
Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt	Nachhaltigkeit in allen Begleitmaßnahmen	Alle Maßnahmen erfordern eine durchlaufende Anwendung damit die erreichten Progressionen und Zielvorgaben auch eine unabdingbare "Permanenz" erhalten.

Bereichsübergreifender Grundsatz	Zielpublikum/Art der Maßnahme/Einrichtung	Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Ergebnis
Brückenfunktion zum Arbeitsmarkt	Vermittlung zum ersten Arbeitsmarkt	Vorbereitung und "Übergabe" der TN durch die ESF Betreuer an die dafür prädestinierten Dienstanbieter, wobei hier die externen Dienste die Vorreiterrolle übernehmen müssen
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Arbeitnehmer aller Altersklassen	Homogenität in der Gruppenzusammensetzung fördern, ältere Arbeitnehmer unterstützen jüngere und umgekehrt. Das KAA 104 zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ist bei allen drei Projektpartnern betriebspezifisch und der Alterspyramide Rechnung tragend erstellt und verpflichtend.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Erwerbspersonen mit multiplen Hemmnissen	Für die aufgezählten Zielgruppenteilnehmer mit diversen Beeinträchtigungen erwirken die Begleitmaßnahmen einen inklusiven Mehrwert ohne jegliche Differenzierung der spezifischen Hemmnisse.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Langzeitarbeitslose	Angepasste Ausbildung und Beschäftigungsfelder und enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, Förderung des Angebots von Praktikastellen bzw. Vorschaltmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem ADG.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Niedrigqualifizierte	Per Essenz sind die Werkstätten durch ihre soziale Finalität der prioritäre Ausbildungs- und Arbeitsort für Personen ohne jegliche Qualifikation.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Personen mit Beeinträchtigung	Angepasste barrierefreie Ausbildung und Beschäftigung. Integrationsprozess mit den TN der anderen Zielgruppe intra-muros durch "homogene Arbeitsgruppen"; verstärkte Nutzung der AP oder/ und OIB Verträge als "Arbeitsrealität erlernende" Vorschaltmaßnahme.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Personen mit Migrationshintergrund	Angepasste Gruppenzusammensetzung mit paralleler Förderung der Sprachlernprozesse (externe Dienstanbieter), für alle Konfessionen offen, Zusammenarbeit mit den externen Begleitdiensten. Auch hier verstärkte Nutzung der Vorschaltmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem ADG und/ oder ÖSHZ.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Sozialhilfeempfänger	Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialdiensten vor allem im Rahmen der Dienste für sozial berufliche Eingliederung; verstärkte Nutzung der Art 60 Verträge als Vorschalt- bzw. Probephase.
Charta der Grundrechte	Förderung der Solidarität und der Würde eines jeden	Die Zielgruppenzusammenstellung und die Zusammenarbeit von Personen mit oder ohne Beeinträchtigung, von Auszubildenden und Arbeitnehmern aus heute mehr als 20 verschiedenen Ursprungsländern, sowie die gesetzliche Ausrichtung und prioritären Finalität der drei VoG als Projektträger garantieren ein sehr starkes Solidaritätsgefühl zwischen den Mitarbeitern intra-muros, mit einem erhofften Impact auf deren tagtäglichen Leben in der Gesellschaft extra-muros. Diese Solidarität, imprägniert durch eine gegenseitige Anerkennung im tagtäglichen (Berufs)Schaffen garantiert den Respekt der Würde eines jeden.

Bereichsübergreifender Grundsatz	Zielpublikum/Art der Maßnahme/Einrichtung	Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Ergebnis
Charta der Grundrechte	Gewährung der bürgerlichen und justiziellen Rechte	Neben den arbeits- und vertragsrechtlichen Vorgaben, die allen Arbeitgebern obliegen, fördern und gewährleisten die Projektträger mittels einer auch im Qualitätsmanagementsystem festgeschriebenen Führung des Personals, der betriebsinternen Arbeits- und Geschäftsordnung sowie spezifischer Charten, die bereits in den Betrieben vorliegen oder in Bearbeitung sind, die Rechte, Würde und individuelle „Eigenart“ aller Mitarbeiter. Die Werkstätten sind ebenfalls durch ihre Zugehörigkeit zum Behindertensektor an die UN-Konvention gebunden.
Charta der Grundrechte	Zugang aller Personengruppen mit Vermittlungshemmnissen zu einer Beschäftigung in den BW's	Die Hauptzielsetzung der BW's ist in den jeweiligen Statuten verankert und garantiert allen Personen mit Unterstützungsbedarf eine ihnen angepasste Beschäftigung und dies im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel.....
Gleichstellung der Geschlechter	Männer und Frauen	Gleichstellung bei Rekrutierung: Offene Arbeitsplatzangebote bei allen Arbeitsplatzausschreibungen
Gleichstellung der Geschlechter	Männer und Frauen	Arbeitsplanung - Arbeitszeiten: flexible und individuell angepasste Arbeitszeiten und Wochenarbeitszeitplanung, z. B. für Kinderbetreuung und ggfls. Freistellungen nach gesetzlichen Vorgaben (KAA)
Gleichstellung der Geschlechter	Männer und Frauen	Arbeitsangebote und -bereiche: Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitsumgebung werden zugänglich für Damen und Herren organisiert
Gleichstellung der Geschlechter	Männer und Frauen	Arbeitsbereiche: angepasste Hilfsmittel zur eventuell notwendigen Arbeitsausführung - Arbeitshilfen (z.B. bei physisch schwereren Arbeiten)
Gleichstellung der Geschlechter	Männer und Frauen	Arbeitsvorgaben und -regeln: Anwendung der übergeordneten Gesetzgebung mittels Arbeitsordnung samt spezifischen Anlagen und KAA
Nachhaltigkeit und grüner Übergang	Angebot von alternativen umweltfreundlichen Transportmöglichkeiten für den Arbeitsweg.	Sensibilisierung aller Arbeitnehmer zu einer nachhaltig umweltfreundlichen Bewältigung des Arbeitsweges durch die Zurverfügungstellung diverser alternativer Transportmittel (Organisation kollektiver Transportmittel durch den Arbeitgeber; Einrichtung neuer spezifischer TEC Buslinien, Animation zur Nutzung öffentlicher Transportmittel sowie des Fahrrads durch angepasste höhere KM Geld Rückerstattung.
Nachhaltigkeit und grüner Übergang	Ausbildung und Arbeitsbeschaffung in vereinzelten zukunftsorientierte Beschäftigungsnischen	Der Positive Impakt auf Umwelt und/oder Natur ist in diversen Arbeitsangeboten der 3 Projektträger sehr ausgeprägt, sei es in der Akquise von Aufträgen in der Solartechnik oder in Wasseraufbereitungssystemen.
Nachhaltigkeit und grüner Übergang	Evaluation	Opportunitätserschließung der eingesetzten Lernprozesse und interne Befähigungsnachweise - die BW sind nicht als Ausbildungsbetriebe anerkannt und die Befähigungsnachweise demnach als "internes Zeugnis" zu werten (z.B. Erfassung in Polivalenzmatrix)
Nachhaltigkeit und grüner Übergang	Externe Befähigungen	Zwecks Umorientierung in andere spezifische Arbeitsfelder oder/und Funktionen bzw. Aufgaben im Betrieb; Angepasste Befähigungswege für einen eventuellen Übergang zu anderen Arbeitgebern.

Bereichsübergreifender Grundsatz	Zielpublikum/Art der Maßnahme/Einrichtung	Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Ergebnis
Nachhaltigkeit und grüner Übergang	Individuelle Begleitmassnahme in der Beschäftigung	Individualisierte und dauerhafte Schaffung und/oder Sicherung des Arbeitsplatzes intra-muros.
Nachhaltigkeit und grüner Übergang	Individuelles Ausbildungsprogramm	Befähigung durch angepasste Schulungs- und Beschäftigungsprogramme; individuelle Progression in der Befähigung.
Nachhaltigkeit und grüner Übergang	Nutzung von grüner Energie durch eigene PV Anlagen	Die Werkstätten haben massiv in möglichst CO2 neutrale Energiegewinnung investiert und verfügen mittlerweile über PV-Anlagen, die einen Großteil des Strombedarf abdecken. Parallel dazu soll progressiv in den nächsten Jahren auf Elektromobilität für alle Betriebsfahrzeuge umgesetzt werden, so weit dies natürlich nach Fahrzeugtyp möglich ist und die Technik dies dann auch erlaubt.
Nachhaltigkeit und grüner Übergang	Zusätzliche Befähigungsmassnahmen	Dauerhafte, wenn auch ggfls. quantitativ eingeschränkte Polyvalenz in der Arbeitsausführung; Erreichen der Qualifizierungszielvorgaben auch für betriebsinterne spezifische Funktionen, insofern realistisch.
Qualitätsmanagement	Arbeitsassistenz	Einerseits gemäß den im ISO QMS vorgegebenen Qualitätsmanagementanweisungen und arbeitsbezogenen Arbeitsanweisungen, die als Vorgaben für ALLE Mitarbeiter gelten; andererseits die notwendige individuell angepasste Assistenz und Begleitung garantieren.
Qualitätsmanagement	Evaluation - Befähigungs-Polivalenzmatrix	Regelmäßige Evaluation, insbesondere der im ESF Projekt vorgegebenen Qualifizierungen zwecks Erreichen des Zielwertes einer individuell angepassten Progression im Qualifikationsprozess mit Erfassung der individuellen Befähigungsnachweise.
Qualitätsmanagement	Funktionsbeschreibung	Gewährleistung der erforderlichen Qualifikation für das der Zielgruppe zugeteilte Betreuungspersonal, gemäß den Vorgaben im jeweiligen ISO-QM System der Partner. Übernahme der spezifischen Funktionsbeschreibungen beim Produktionspersonal sowie der spezifischen Funktionen wie Gabelstaplerfahrer, Raumpfleger, ...).
Qualitätsmanagement	Organigramm des Trägers und der ESF-Partner	Rekrutierung und Arbeitsorganisation wie im Organigramm gemäß ISO QMS Vorgaben bei den drei Projektpartnern vorgegeben. Zuteilung der TN in die diversen ausgewiesenen Arbeitssegmente mit durchlaufender Möglichkeit diese anzupassen bzw. zu erweitern.
Qualitätsmanagement	Schulungs- und Weiterbildungsmatrix	Individuelle Ausbildungskartei bzw. Schulungsprogramm der Teilnehmer laut jährlichem Weiterbildungsprogramm der drei Partner sowie spontan (kunden- und auftrags-) spezifischer individueller oder kollektiver Schulungen. Die Flexibilität beim Erfassen spezifischer und angepasster Schulungsangebote bleibt dabei natürlich bei den drei Projektpartnern oberstes Gebot.

Personal

Stellenprofile	Genaue Beschreibung des Tätigkeitsfeldes
Betreuer /Ausbilder	Betreuung, Schulung, Arbeitsassistenz des Zielpublikums in den jeweiligen Arbeitsbereichen, auch in Zusammenarbeit mit den Kollegen in gleicher Funktion. Arbeitsplatzanpassungen, Erfassung und Programmierung der Weiterbildungsmaßnahmen während der Betreuungszeit.

Finanzdaten

Kosten

Nummer	Ausgabenart	Unterausgabenart	Jahr	Stelle	Menge	Betrag	Datum
1	Personal	Referent/Betreuer	2022	Betreuer /Ausbilder	1,51	72.000,00	01.07.2022
2	Personal	Referent/Betreuer	2023	Betreuer /Ausbilder	6,00	288.000,00	01.07.2022
3	Personal	Referent/Betreuer	2024	Betreuer /Ausbilder	6,00	288.000,00	01.07.2022
TOTAL ZU FINANZIEREN						648.000,00	

Übersicht der zu finanzierenden Kosten

Ausgabenart	Ausgabenunterart	2022	2023	2024	Total
Personal	Referent/Betreuer	72.000,00 €	288.000,00 €	288.000,00 €	648.000,00 €
Summe Personal		72.000,00 €	288.000,00 €	288.000,00 €	648.000,00 €
TOTAL ZU FINANZIEREN		72.000,00 €	288.000,00 €	288.000,00 €	648.000,00 €

Finanzierung

Nummer	Art	Quelle	Jahr	Betrag	Datum
1	Öffentlich	ESF(Ungebunden)	2022	36.000,00	01.07.2022
2	Öffentlich	DG FB Stand(Ungebunden)	2022	36.000,00	01.07.2022
3	Öffentlich	ESF(Ungebunden)	2023	144.000,00	01.07.2022
4	Öffentlich	DG FB Stand(Ungebunden)	2023	144.000,00	01.07.2022
5	Öffentlich	ESF(Ungebunden)	2024	144.000,00	01.07.2022
6	Öffentlich	DG FB Stand(Ungebunden)	2024	144.000,00	01.07.2022
TOTAL				648.000,00	

Übersicht der Projektfinanzierung

Finanzierungsart	Quelle	2022	%	2023	%	2024	%	Total
Öffentlich	ESF	36.000,00 €	50,00 %	144.000,00 €	50,00 %	144.000,00 €	50,00 %	324.000,00 €
Öffentlich	DG FB Stand	36.000,00 €	50,00 %	144.000,00 €	50,00 %	144.000,00 €	50,00 %	324.000,00 €
Summe Öffentlich		72.000,00 €	100,00 %	288.000,00 €	100,00 %	288.000,00 €	100,00 %	648.000,00 €
TOTAL FINANZIERUNG		72.000,00 €	100,00 %	288.000,00 €	100,00 %	288.000,00 €	100,00 %	648.000,00 €
Davon Drittmittel		0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	0,00 €

Gewährleistung (Angaben korrekt und vollständig)

Die unterzeichnende Person erklärt hiermit, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Diese Erklärung bezieht sich auf den eigentlichen Antrag sowie alle beigefügten Formblätter und zusätzlichen Anlagen.

Name und Funktion

Ort, Datum, Unterschrift

BESCHWERDEMÖGLICHKEIT

Gemäß dem Dekret vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes eines Ombudsmanns für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist die Ombudsfrau zuständig, Beschwerden über die Arbeitsweise und die Amtshandlungen der Verwaltungsbehörden in ihren Beziehungen zu den Bürgern zu untersuchen und in den bestehenden Konflikten zu vermitteln.

Die Beschwerde ist ohne Formvorgabe der Ombudsfrau, Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen, (Telefon: 0800/98759, beschwerde@dg-ombudsfrau.be) zu übermitteln. Eine Beschwerde bei der Ombudsfrau hat für den Beschwerdeführer eine aussetzende Wirkung auf die Klagfrist vor dem Staatsrat (siehe unten). Die Leistungen der Ombudsfrau sind für den Beschwerdeführer kostenfrei.

Für weitere Informationen: <http://www.dg-ombudsfrau.be/>

RECHTSBEHELFF

Gemäß den koordinierten Gesetzen über den Staatsrat vom 12. Januar 1973 kann gegen Rechtshandlungen der Verwaltungsbehörden eine Nichtigkeitsklage beim Staatsrat eingereicht werden. Die Klage wird eingereicht wegen Verletzung wesentlicher oder unter Androhung der Nichtigkeit auferlegter Formvorschriften, wegen Befugnisüberschreitung oder wegen Befugnismissbrauch.

Die unterschriebene Klage hat innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach Mitteilung der Entscheidung entweder mittels Einschreibebrief bei der Kanzlei des Staatsrates, rue de la Science 33, 1040 Brüssel, oder auf elektronischem Weg (<http://eproadmin.raadvst-consetat.be/>) zu erfolgen. Der Gegenpartei wird eine Abschrift der Klage zur Information zugesendet. Pro klagende Partei ist eine Gebühr von 200 EUR zu entrichten.

Durch eine bei der Ombudsfrau eingereichte Beschwerde gegen die vorliegende Rechtshandlung wird für den Beschwerdeführer die Klagfrist vor dem Staatsrat ausgesetzt. Die verbleibende Frist setzt entweder zu dem Zeitpunkt ein, zu dem der Beschwerdeführer von der Entscheidung in Kenntnis gesetzt wird, dass seine Beschwerde von der Ombudsfrau nicht behandelt wird oder abgewiesen wird, oder nach Ablauf einer Frist von vier Monaten, die ab Einreichung der Beschwerde einsetzt, wenn die Entscheidung nicht früher getroffen worden ist. In letzterem Fall weist der Beschwerdeführer dies durch eine Bescheinigung der Ombudsfrau nach.

Für weitere Informationen: <http://www.raadvst-consetat.be/>